



INFO 02/2025

INFORMATIONSBRIEF

Wichtige Änderungen im Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG)

Sehr geehrte Mitglieder,

am 30. Dezember 2024 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt das überarbeitete Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen einige wichtige Änderungen vorstellen, die für unsere Mitglieder, insbesondere für die Personalratsmitglieder, von Bedeutung sind:

1. Anspruch von Gewerkschaften und Vereinigungen auf Verlinkung ihres Internetauftritts aus dem dienstlichen Intranet (§ 2 (3) LPersVG)
2. Möglichkeit Personalratsbeschlüsse auch im schriftlichen oder elektronischen Verfahren zu fassen bzw. Sitzungen auch unter Zuschaltung von Personalratsmitgliedern mittels Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen (§ 31 (1) LPersVG)
3. Präzisiertere Vorgaben zum Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung bei "persönlicher Betroffenheit" (neuer § 31 a LPersVG)
4. Möglichkeit der Teilnahme an einer Personalversammlung durch Videokonferenz (§ 47 LPersVG)
5. Möglichkeit der Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses (§ 69 a LPersVG)
6. Beteiligung bei Ablehnung von Telearbeit bzw. der Untersagung einer Teilnahme an einer sonstigen Arbeitsform außerhalb der Dienststelle (§78 LPersVG)
7. Mitbestimmung bei der Einführung, wesentlicher Änderungen oder Ausweitung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme und der Aufstellung allg. Grundsätze des Gesundheits- und Eingliederungsmanagements. (§ 80 (2) LPersVG)



INFO 02/2025

Um unseren Mitgliedern, insbesondere den Personalratsmitgliedern, die Möglichkeit zu geben, sich umfassend über die Änderungen zu informieren, bieten wir an, Ihnen auf Wunsch gerne eine Synopse zukommen zu lassen. Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie Interesse daran haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BDF-Landesvorstand

Noch kein Mitglied?

Wir laden Sie herzlich ein, Mitglied des BDF-RLP zu werden! Als Mitglied profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen, darunter exklusive Informationen, Unterstützung in arbeitsrechtlichen Fragen und die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung Ihrer Arbeitsbedingungen mitzuwirken.

Gemeinsam können wir viel erreichen und die Stimme der Menschen im Forstsektor stärken!

Besuchen Sie unsere Internetseite www.bdf-rlp.de, um mehr über die Vorteile einer Mitgliedschaft zu erfahren und sich direkt [anzumelden](#). Lassen Sie uns gemeinsam für eine bessere Zukunft arbeiten!

Wir freuen uns auf Sie!